

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 8. Juni 2026

1

<u>Anlass:</u>	Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde Maschwanden
<u>Datum</u>	Montag, 8. Juni 2026
<u>Zeit</u>	20:00 – 20:32 Uhr
<u>Ort</u>	Turnhalle Primarschulgemeinde, 8933 Maschwanden
<u>Vorsitz</u>	Gemeindepräsident Ernst Humbel
<u>Protokoll</u>	Gemeindeschreiberin Chantal Nitschké

Um 20.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Ernst Humbel die heutige ordentliche Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde Maschwanden. Er heisst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich willkommen. Für die Protokollführung ist die Gemeindeschreiberin Chantal Nitschké zuständig.

Der Präsident stellt fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung rechtzeitig im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht wurde und die Beleuchtenden Berichte mindestens zwei Wochen vor der Versammlung online zum Download zur Verfügung stand. Zudem wurde der Beleuchtende Bericht auf Wunsch einzelner Stimmberechtigten per Post in gedruckter Form zugestellt..

Gemeindepräsident Ernst Humbel erklärt, dass die Voraussetzungen für die Durchführung der Gemeindeversammlung erfüllt sind.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und von der Gemeindeversammlung gewählt:

1. Konrad Messikommer, Dorfstrasse 55
2. Ulrich Bachmann, Ausserdorfstrasse 51

Die Stimmzähler melden **42** anwesende Stimmberechtigte von 448 stimmberechtigten Personen, d.h. 9,4 %.

Es sind 3 nicht stimmberechtigte Personen anwesend: Werner Schneiter (Presse), Chantal Nitschké (Gemeindeschreiberin), Sonja Rothert (Stv. Gemeindeschreiberin/Leiterin Finanzen)

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 8. Juni 2026

2

Traktanden

Politische Gemeinde

Anträge des Gemeinderates:

- 1 Genehmigung Jahresrechnung 2025

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 8. Juni 2026

3

-
- 1 Finanzen
- 9.1.2 Jahresrechnung
Genehmigung Jahresrechnung 2025
-

BERICHT

a) Erfolgsrechnung 2025 sowie Erläuterungen zur Situation des Finanzhaushalts

Die Gemeinde Maschwanden schliesst erstmals seit 2018 die Erfolgsrechnung ab, ohne Beiträge aus dem ISOLA zu beantragen. Konsolidiert betrachtet können die Politische Gemeinde, die Primarschulgemeinde und ein kleiner Anteil (7.32 %) der Sekundarschulgemeinde ihren Aufwand im Rechnungsjahr 2025 knapp decken und erzielen einen ganz kleinen Ertragsüberhang von unter CHF 10'000.00. Dieses Ergebnis wird durch ausserordentlich hohe Erträge aus Grundstückgewinnsteuern in Höhe von rund CHF 1'084'000.00 sowie Einsparungen in diversen Bereichen erzielt. Der konsolidierte Ertragsüberhang hat zur Folge, dass die Gemeinde Maschwanden für das Rechnungsjahr nicht berechtigt ist, ISOLA zu beantragen. Dieser Einmaleffekt beeinflusst den Finanzhaushalt jedoch nicht nachhaltig. Die Grundstückgewinnsteuern wurden im Rechnungsjahr 2025 vereinnahmt, jedoch können dadurch keine Schulden getilgt oder gar Rücklagen für die kommenden Jahr gebildet werden.

Die Eckdaten der Erfolgsrechnung 2025 präsentieren sich wie folgt:

Eckdaten	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
Aufwand	CHF 6'314'355.01	CHF 5'057'660.00	CHF 1'256'695.01
Ertrag	CHF 5'981'881.86	CHF 5'043'710.00	CHF 938'171.86
Aufwandüberschuss mit ISOLA*	CHF 332'473.15	CHF 13'950.00	CHF 318'523.15
<i>beantragter ISOLA*</i>	<i>CHF 0.00</i>	<i>CHF 1'492'300.00</i>	
<i>Aufwandüberschuss ohne ISOLA*</i>	<i>CHF 332'473.15</i>	<i>CHF 1'506'250.00</i>	

* Individueller Sonderlastenausgleich (ISOLA)

Die Steuererträge aus den ordentlichen Gemeindesteuern fielen etwas positiver als budgetiert aus, wobei die Steuerkraft der Bevölkerung im Rechnungsjahr 2025 leicht gestiegen ist. Die Steuerkraft je Einwohner liegt zwar mit CHF 2'498 noch deutlich unter dem kantonalen Mittel von provisorisch CHF 4'454.00, ist jedoch im Vergleich zur Steuerkraft je Einwohner im Jahr 2024 von CHF 2'155 gestiegen. Nach wie vor kann die Gemeinde, wie in den vergangenen Jahren, für das Jahr 2027 mit einem Ressourcenzuschuss rechnen, der die schwache Steuerkraft der Gemeinde ausgleicht.

Für das Rechnungsjahr 2025 richtete der Kanton Zürich einen Ressourcenzuschuss in Höhe von CHF 1'308'820.00 an die Gemeinden Maschwanden (Primarschule, Politische Gemeinde

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 8. Juni 2026

4

sowie ein Anteil der Sekundarschule) aus. Die Politische Gemeinde erhielt dabei einen Anteil von CHF 201'357.00.

Für die weiteren Jahre ist ohne weitere positive Einmaleffekte, wie diese ausserordentlich hohen Grundstückgewinnsteuererträge, davon auszugehen, dass Maschwanden ihre Gesamtaufwendungen nicht selbst tragen kann. Die Gemeinde hat weiterhin mit einem strukturellen Defizit sowie einer steigenden Verschuldung zu kämpfen. Es ist nach wie vor so, dass sich gemäss den aktuellen Prognosen der Gesamtaufwand in den nächsten Jahren tendenziell erhöhen wird, wobei für die Ertragsseite des Finanzhaushalts nicht mit Zunahmen im gleichen Umfang zu rechnen ist. Zudem sind für die Politische Gemeinde weiterhin hohe Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur zu tätigen. Diese belasten sowohl den Steuer- als auch die Gebührenhaushalte mit Finanzierungsfolgekosten. Entsprechend werden die Gemeinden Maschwanden (Primarschule, Politische Gemeinde) unter gleichbleibenden Bedingungen nicht auf die Beantragung von ISOLA verzichten können und tendenziell auf höhere Beiträge aus diesem Finanzausgleichsinstrument angewiesen sein.

Sowohl die Politische Gemeinde als auch die Primarschulgemeinde Maschwanden befassen sich aktuell intensiv mit den Möglichkeiten einer künftigen Ausrichtung. Hierzu wurde das Projekt "Maschwanden 2030" gestartet. Dieses Projekt beabsichtigt gemeinsam mit der Bevölkerung von Maschwanden tragfähige und attraktive Perspektiven zu erarbeiten, wobei angestrebt wird langfristig irgendwann einen ausgeglichenen Finanzhaushalt (ohne ISOLA) zu erzielen.

Interne Verzinsung: Der Zinssatz für die interne Verzinsung wurde mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 105 vom 4. Juni 2024 per 1. Januar 2025 auf 1.05 % festgelegt. Dieser Zinssatz entspricht dem Durchschnittszinssatz des Fremdkapitals. Verzinst werden jeweils die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezial- und Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe und die Liegenschaften des Finanzvermögens zum Anfangsbestand.

Erfolgsausweis nach Sachgruppen:

Sachgruppe	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
30 Personalaufwand	CHF 742'600.45	CHF 828'585.00	CHF -85'984.55
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	CHF 901'147.06	CHF 966'575.00	CHF -65'427.94
33 Abschreibungen VV	CHF 185'187.65	CHF 295'380.00	CHF -110'192.35
34 Finanzaufwand	CHF 36'219.70	CHF 33'040.00	CHF 3'179.70
35 Einlage in Fonds / Spezialfinanz.	CHF 81'449.35	CHF 50'670.00	CHF 30'779.35
36 Transferaufwand	CHF 4'200'525.35	CHF 2'702'240.00	CHF 1'498'285.35

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 8. Juni 2026

5

39 Interne Verrechnungen	CHF 167'225.45	CHF 181'170.00	CHF -13'944.55
Total Aufwand	CHF 6'314'355.01	CHF 5'057'660.00	CHF 1'256'695.01
40 Fiskalertrag	CHF 1'557'855.74	CHF 491'300.00	CHF 1'066'555.74
41 Regalien und Konzessionen	CHF 1'700.00	CHF 1'000.00	CHF 700.00
42 Entgelte	CHF 530'400.84	CHF 567'315.00	CHF -36'914.16
43 Verschiedene Erträge	CHF 419.35	CHF 0.00	CHF 419.35
44 Finanzertrag	CHF 162'650.05	CHF 174'200.00	CHF -11'549.95
45 Entnahmen Fonds / Spezialfinanz.	CHF 0.00	CHF 33'005.00	CHF -33'005.00
46 Transferertrag	CHF 3'561'630.43	CHF 3'595'720.00	CHF -34'089.57
49 Interne Verrechnungen	CHF 167'225.45	CHF 181'170.00	CHF -13'944.55
Total Ertrag	CHF 5'981'881.86	CHF 5'043'710.00	CHF 938'171.86
Aufwandüberschuss	CHF 332'473.15	CHF 13'950.00	CHF 318'523.15

Erläuterungen zu den grössten Abweichungen nach Sachgruppe:

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt deutlich unter dem budgetierten Umfang. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass im Rechnungsjahr 2025 teilweise Leistungen bei Dienstleistern eingekauft wurden. Die Verwaltung der gemeindeeigenen Liegenschaft "Dorfstrasse 66" wurde an eine externe Liegenschaftsverwaltung übertragen und das Hochbausekretariat erfährt seit Herbst 2024 Unterstützung durch das Ingenieurbüro GPW.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Anschaffungen oder Unterhaltsarbeiten, die für das Jahr 2025 geplant waren, konnten entweder im Jahr 2025 noch nicht realisiert werden, oder wurden aus Sparmassnahmen nicht im geplanten Umfang umgesetzt. Die detaillierten Abweichungsbegründungen nach Funktion sind den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung zu entnehmen.

33 Abschreibungen

Ein grosser Teil der Abschreibungen verschiebt sich in die Folgejahre, da einige Investitionen im Rechnungsjahr nicht vollständig abgeschlossen wurden. Dies betrifft insbesondere die Stras-

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 8. Juni 2026

6

sen- und Tiefbauprojekte im Zusammenhang mit der Sanierung der Dorfstrasse, des "Kreuzplatzes" sowie der "Dörflibrücke". Für die detaillierten Abweichungsbegründungen je Funktion (Kostenstelle) sind die Erläuterungen zur Erfolgsrechnung zu konsultieren.

36 Transferaufwand und 46 Transferertrag

Der provisorisch zugesprochene ISOLA Beitrag 2025 wurde dem Transferertrag gutgeschrieben. Da die Gemeinde im Rechnungsjahr 2025 kein ISOLA bezieht, wird der Betrag, der zurückzubezahlen ist, über ein Sachkonto des Transferaufwands abgegrenzt. Entsprechend zeigen diese Sachgruppen grosse Abweichungen zum Budget.

40 Fiskalertrag

Die Sachgruppen Fiskalertrag schliessen im Rechnungsjahr 2025 ausserordentlich gut ab. Dies liegt an den enorm hohen Erträgen aus Grundstückgewinnsteuern in Höhe von rund CHF 1'084'000.00.

Erfolgsausweis nach Hauptaufgabenbereich (funktionale Gliederung)

Die Erfolgsrechnung der Gemeinde Maschwanden weist folgende Nettoaufwendungen / Nettoerträge je Hauptaufgabenbereich aus:

Hauptaufgabenbereich	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
0 Allgemeine Verwaltung	CHF 789'892.35	CHF 799'885.00	CHF -9'992.65
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	CHF 79'995.95	CHF 145'540.00	CHF -65'544.05
2 Bildung	CHF 300.00	CHF 800.00	CHF -500.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	CHF 252'382.64	CHF 303'665.00	CHF -51'282.36
4 Gesundheit	CHF 549'432.77	CHF 539'180.00	CHF 10'252.77
5 Soziale Sicherheit	CHF 466'294.50	CHF 405'280.00	CHF 61'014.50
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	CHF 89'981.40	CHF 181'650.00	CHF -91'668.60
7 Umweltschutz und Raumordnung	CHF 73'227.95	CHF 94'870.00	CHF -21'642.05
8 Volkswirtschaft	CHF -63'251.18	CHF -60'690.00	CHF -2'561.18
9 Finanzen und Steuern	CHF -1'905'783.23	CHF -2'396'230.00	CHF 490'446.77
Aufwandüberschuss	CHF 332'473.15	CHF 13'950.00	CHF 318'523.15

Negative Beträge stellen einen Nettoertrag (Ertragsüberschuss des Hauptaufgabenbereichs) dar.

Grundsätzlich liegen sämtliche Nettoaufwendungen der Hauptaufgabenbereiche tiefer als budgetiert. Einzelne Details zu den Budgetabweichungen sowie weitere Erläuterungen können dem Kapitel der Erfolgsrechnung entnommen werden.

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 8. Juni 2026

7

b) Investitionsrechnung 2025

Die Investitionsrechnung 2025 des Verwaltungsvermögens schliesst wie folgt ab:

Eckdaten	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
Total Ausgaben	CHF 1'741'624.80	CHF 4'317'300.00	CHF -2'575'675.20
Total Einnahmen	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
Nettoinvestitionen	CHF 1'741'624.80	CHF 4'317'300.00	CHF -2'575'675.20

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 1'741'624.80 ab. Die Abweichungen zum Budget werden im Kapitel zur Investitionsrechnung ausführlich erläutert. Es wurden keine Investitionen im Finanzvermögen getätigt.

c) Bilanz per 31. Dezember 2025

Die Bilanz der Politischen Gemeinde Maschwanden präsentiert sich in der Jahresrechnung 2025 wie folgt:

Bilanz	per 01.01.2025	per 31.12.2025
Umlaufvermögen	CHF 4'680'565.68	CHF 3'687'864.44
Anlagevermögen FV	CHF 763'780.00	CHF 763'780.00
Total FV	CHF 5'444'345.68	CHF 4'451'644.44
Anlagevermögen VV	CHF 3'971'778.50	CHF 5'493'560.65
Total Aktiven	CHF 9'416'124.18	CHF 9'945'205.09
kurzfristiges Fremdkapital	CHF 3'235'283.13	CHF 4'015'387.84
langfristiges Fremdkapital	CHF 3'070'639.00	CHF 3'070'770.35
Total Fremdkapital	CHF 6'305'922.13	CHF 7'086'158.19
zweckgebundenes Eigenkapital	CHF 927'419.85	CHF 1'008'737.85
zweckfreies Eigenkapital	CHF 2'182'782.20	CHF 1'850'309.05
Total Eigenkapital	CHF 3'110'202.05	CHF 2'859'046.90
Total Passiven	CHF 9'416'124.18	CHF 9'945'205.09

FV= Finanzvermögen, VV = Verwaltungsvermögen

Die Gemeinde verfügt per 31.12.2025 über **Flüssige Mittel** in Höhe von rund 3.3 Mio CHF. Im Finanz- und Aufgabenplan 2026 - 2029 der Gemeinde Maschwanden vom 7. Oktober 2025 wurde mit Nettoinvestitionen von rund 8.1 Mio CHF gerechnet. Diese können durch die Selbstfinanzierung aus der Erfolgsrechnung nur zu einem geringeren Anteil (21 % gem. Stand Finanz- und Aufgabenplan) getragen werden. Entsprechend wird die Gemeinde bis Ende 2029 weitere rund 4 Mio CHF Fremdkapital aufnehmen müssen. Die verhältnismässig hohe Liquidität per 31.12.2025 ist darauf zurückzuführen, dass der ISOLA Beitrag im Jahr 2026 noch zurückbezahlt werden muss. Zudem wurden die Bauarbeiten an den Tiefbauprojekten noch nicht vollständig in Rechnung gestellt.

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 8. Juni 2026

8

Das **Anlagevermögen im Finanzvermögen** wurde per 1. Januar 2023 letztmals Neubewertet. Eine systematische Neubewertung aller Grundstücke im Finanzvermögen zum Verkehrswert ist innerhalb einer Legislaturperiode mindestens einmal vorzunehmen und ist daher in der nächsten Legislaturperiode 2026 - 2030 wieder anzugehen.

Aufgrund des Aufwandüberschusses sinkt der **Bilanzüberschuss im zweckfreien Eigenkapital** auf CHF 1'850'309.05. Die Eigenkapitalquote beträgt aktuell noch 21 %, was bereits als ungenügend einzustufen ist. Gemäss Finanz- und Aufgabenplan steigt der Bedarf an Fremdkapital aufgrund dem hohen Investitionsbedarf mittelfristig stark an, was die Eigenkapitalquote weiter reduzieren wird. Gemäss Finanz- und Aufgabenplan 2025 - 2028 wird die Eigenkapitalquote per Ende 2029 auf ungenügende 18 % sinken. Das Eigenkapital der Politischen Gemeinde Maschwanden bleibt mittelfristig relativ stabil, wenn der Aufwandüberhang durch den Individuellen Sonderlastenausgleich (ISOLA) ausgeglichen wird. Aufgrund des hohen Fremdkapitalbedarfs ist eine höhere Finanzierungsbelastung zu erwarten, was sich durch höhere Finanzierungsaufwendungen der Erfolgsrechnung in den jeweiligen Rechnungsperioden widerspiegeln wird. Dies erhöht wiederum den Gesamtaufwandüberhang, was unter gleichbleibenden Bedingungen dazu führt, dass die Gemeinde höhere ISOLA Beiträge beantragen muss.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 und die Sonderrechnung 2025 der Politischen Gemeinde zu genehmigen.

ABSCHIED UND EMPFEHLUNG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Maschwanden in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 30. März 2026 geprüft.
2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Maschwanden finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Maschwanden entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 8. Juni 2026

9

BERATUNGEN

Es folgen keine Wortmeldungen.

ABSTIMMUNG

Der Gemeindepräsident lässt über den Antrag des Gemeinderats abstimmen. Die Stimmberechtigten genehmigen die Jahresrechnung 2025 und die Sonderrechnung 2025 der politischen Gemeinde Maschwanden einstimmig.

BESCHLUSS

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2025 und die Sonderrechnung 2025 der politischen Gemeinde Maschwanden werden mit folgenden Eckdaten genehmigt.

Eckdaten	Rechnung 2025	
Aufwand	CHF	6'314'355.01
Ertrag	CHF	5'981'881.86
Aufwandüberschuss mit ISOLA*	CHF	332'473.15
<i>beantragter ISOLA*</i>	CHF	0.00
<i>Aufwandüberschuss ohne ISOLA*</i>	CHF	332'473.15

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Eckdaten	Rechnung 2025	
Total Ausgaben	CHF	1'741'624.80
Total Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen	CHF	1'741'624.80

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Eckdaten	Rechnung 2025	
Total Ausgaben	CHF	0.00
Total Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen	CHF	0.00

Die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Maschwanden schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 332'473.15 ab. Der Aufwandüberschuss wird dem zweckfreien Eigenkapital belastet, womit sich dieses auf CHF 1'850'309.05 reduziert.

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 8. Juni 2026

10

Bilanz	per 01.01.2025	per 31.12.2025
Umlaufvermögen	CHF 4'680'565.68	CHF 3'687'864.44
Anlagevermögen FV	CHF 763'780.00	CHF 763'780.00
Total FV	CHF 5'444'345.68	CHF 4'451'644.44
Anlagevermögen VV	CHF 3'971'778.50	CHF 5'493'560.65
Total Aktiven	CHF 9'416'124.18	CHF 9'945'205.09
kurzfristiges Fremdkapital	CHF 3'235'283.13	CHF 4'015'387.84
langfristiges Fremdkapital	CHF 3'070'639.00	CHF 3'070'770.35
Total Fremdkapital	CHF 6'305'922.13	CHF 7'086'158.19
zweckgebundenes Eigenkapital	CHF 927'419.85	CHF 1'008'737.85
zweckfreies Eigenkapital	CHF 2'182'782.20	CHF 1'850'309.05
Total Eigenkapital	CHF 3'110'202.05	CHF 2'859'046.90
Total Passiven	CHF 9'416'124.18	CHF 9'945'205.09

FV= Finanzvermögen, VV = Verwaltungsvermögen

2. Mitteilung an:

- Bezirksrat Affoltern am Albis, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis (nach Eintritt der Rechtskraft)
- RPK Maschwanden, Präsident Gion Fravi (per Mail: gion.fravi@fraviundfravi.ch)
- Finanzverwaltung (per E-Mail)
- Akten

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 8. Juni 2026

11

Anfragerecht gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Es ist keine Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen.

Schluss der Versammlung

Gegen die Geschäftsbehandlung erheben die Versammelten keine Einwände.

Der Gemeindepräsident weist auf folgende Rechtsmittel hin:

Gegen die bevorstehenden Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, erhoben werden.

Ein Rekurs gegen die Richtigkeit des Protokolls muss innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, eingereicht werden (§ 54 Gemeindegesetz).

Der Gemeindepräsident schliesst die offizielle Versammlung um 20:15 Uhr.

Informationen

Der Gemeindepräsident informiert zu folgenden Themen:

- Projekt Maschwanden 2030
- Informationen Gemeinderat betr. Strassenfest und "Sorge zu den neuen Flächen tragen"

Im Anschluss werden einige Fragen der Versammlung beantwortet.

Schluss der Gemeindeversammlung: 20.32 Uhr

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident



Die Protokollführerin:

